

Niederschrift zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wüstenfelde

Sitzungstermin: Montag, den 22.03.2010
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Kulturhaus Groß Wüstenfelde

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Frau Katharina Skorsetz

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Frau Brigitta Drücker
Herr Ferdinand Etringer ab TOP 6
Herr Ernst Feldmann
Herr Theodor Potthoff
Herr Hermann-Josef Sauer
Herr Frank Schlingmann
Herr Frank Tautorat
Herr Lutz Wegner

Nicht stimmberechtigt

Herr Jens Behn LVB
Frau Rita Fernholz Schriftführer

Gäste

Herr Schumacher Stadtwerke
Herr Grindel Stadtwerke
Herr Karge (Historiker)

Nicht anwesend:

Einwohnerfragestunde:

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Tagesordnung

a) öffentlicher Teil:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Überarbeitung der Gemeindechronik
- 4 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Information Problematik Wasser/Abwasser
- 8 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Breitbandversorgung Vorlage: SV//053/2010
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt. Als TOP 3 wird die - Überarbeitung der Gemeindechronik – aufgenommen.
- zu 3 **Überarbeitung der Gemeindechronik**
Herr Karge, Historiker und Archivar, gab Informationen bezüglich der Projekterstellung, sowie Kostenvorstellungen für die Erstellung der Gemeindechronik in Buchform.
- zu 4 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Die gesamte Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde einstimmig bestätigt.
- zu 5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
Es mussten keine Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung bekannt gegeben werden, da keine Einwohner mehr anwesend waren.
- zu 6 **Bericht des Bürgermeisters**
- Frau Skorsetz informierte über die Jahreshauptversammlung der FFw.
- Umsetzen der Solarlampe von Schröder (Matgendorf) in Richtung Zinser (Schwetzin)
- Reparatur der defekten Straßenlampen in Groß Wüstenfelde im Herbst 2010 vorgesehen
- Wohnung von Frank Krämer, Matgendorf, wurde gekündigt.
- MAE-Kraft ab 01.03.2010 wurde der Gemeinde zugewiesen.
- Anfragen zum Brennholzwerben sind an den Förster weitergegeben worden
- finanzielle Sorgen bereiten die Straßenschäden und die hohen Kosten des Winterdienstes
- zu 7 **Information Problematik Wasser/Abwasser**
Herr Schumacher erläuterte den Fortgang für die Restarbeiten der Erschließung in Matgendorf. Beendigung der Arbeiten soll bis Ende Mai 2010 erfolgen.
Auf Nachfrage teilte Herr Schumacher mit, dass die Trasse für die Abwasserleitung im Straßenkörper verläuft. Auch hinter der Bahn im neu erstellten Straßenabschnitt.

Die Bürgermeisterin erkundigte sich nach dem Planungsstand für die Erschließung des Abwassers in Groß Wüstenfelde.

Herr Schumacher stellte klar, dass von 3 möglichen Varianten nur eine aus Kostengründen übrig bleibt – die Überleitung nach Jördenstorf und berichtete gleichzeitig, dass die Erschließung des Ortes Groß Wüstenfelde wegen der Topographie äußerst kompliziert ist.

Die Bürgermeisterin fragte an, wie sinnvoll eine zentrale Erschließung des Ortes Groß Wüstenfelde bei Kosten von mehr als 1 Mio € ist bzw. ob ein Umdenken zur dezentralen Entwässerung möglich und wirtschaftlich ist.

Herr Schumacher gab zur Kenntnis, dass die zentrale Lösung kostengünstiger ist, eine dezentrale Entwässerung möglich, aber die Problematik der Einleitgenehmigung wäre.

Diesbezüglich werden die Stadtwerke mit der unteren Wasserbehörde Gespräche führen und genauere Aussagen in einer Einwohnerversammlung machen.

Weiterhin stellt er in Aussicht, im Vorfeld die Beiträge für das einzelne Grundstück zu errechnen.

- zu 8 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Breitbandversorgung**
Vorlage: SV//053/2010

Sachverhalt und Begründung:

Die Angebotsaufforderung (Ausschreibung) des Zweckverbandes für Elektronische Verwaltung M-V hat im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder, hier die Gemeinde Groß Wüstenfelde, drei verwertbar geprüfte Angebote hervorgebracht.

Der Anbieter erhält den Zuschlag nachdem der Zweckverband die erforderlichen Zusagen (Bescheid) für die Fördergelder vom Landwirtschaftsministerium erhalten hat. 10 % Eigenanteile auf die Fördermittelsumme hat die Gemeinde aufzubringen.

Angebot 1: mvox Deckungslücke 133.500,00 € = 13.350,00 €
Eigenmittel

Angebot 2 SeWiKom Deckungslücke 101.845,71 € = 10.184,57 €
Eigenmittel

Angebot 3 T-Mobile Deckungslücke 32.067,00 € = 3.206,70 €
Eigenmittel

Anlagen: 3 schriftliche Angebote

Nach der Beratung am 10.02.2010 mit Herrn Holter vom Zweckverband „Elektronische Verwaltung, Herrn Jackstädt und Frau Skorsetz hat die Bürgermeisterin entschieden, den Auftrag T-Mobile zu erteilen.

Beschluss 9/2010

Auf der Grundlage des § 39 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wüstenfelde in ihrer 5. Sitzung am 22.03.2010 die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe an die T-Mobile Deutschland GmbH für die Breitband-Versorgung der Gemeinde Groß Wüstenfelde mit dem Ortsteil Vietschow zu einem Preis von 34.331,00 €.

Die Kostendeckungslücke liegt bei 32.067,00 € (Mehrwertsteuer wird nicht berechnet).

Bei der Förderung durch den Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV (eGO-MV) mit 90 % hat die Gemeinde Eigenmittel in Höhe von 3.206,70 € (10 %) zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	9	9	0	0

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

Es gab Anfragen und Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil TOP 11.

Datum: 25.07.12

Tagungsleiter

Schriftführer